



## Medienmitteilung

Datum 17. Dezember 2015

---

### **Registrierung und lückenlose Rückverfolgbarkeit zum Schutz von Hund und Mensch**

**Die moderne nationale Datenbank [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) schafft weiterhin die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende Registrierung eines jeden Hundes in der Schweiz.**

**Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Hunde gewährleistet, dass illegale Importe von zu jungen und kranken Hunden aufgedeckt und verhindert werden können. Zudem bietet sie die Grundlage für das wieder Auffinden von ausgesetzten sowie entlaufenen Hunden und erlaubt das ungehinderte Reisen mit ihnen.**

Von zwei Hunden wird zurzeit einer aus dem Ausland importiert, leider häufig auf illegalem Weg. Die Verlockung, auf einfache Weise viel Geld zu verdienen, verleitet skrupellose Verkäufer dazu, zu junge, zu früh von der Mutterhündin getrennte, schlecht sozialisierte und häufig kranke Welpen zu verkaufen.

Einige der Welpen kommen aus Regionen oder Ländern, wo die Tollwut verbreitet ist. Wenn diese Welpen nicht oder schlecht geimpft sind, laufen wir Gefahr, diese schreckliche Krankheit wieder in die Schweiz einzuschleppen.

Alle in der Schweiz gehaltenen oder importierten Hunde müssen registriert werden. Jeder Halterwechsel muss gemeldet werden. Die elektronische Kennzeichnung mittels Mikrochip und die vollständige Registrierung in der Hundedatenbank sind die beiden grundlegenden Elemente um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten und unsere Hunde und die Bevölkerung besser zu schützen

Ab dem 1. Januar 2016 müssen alle Hunde in der nationalen Hundedatenbank [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) erfasst werden. Die Kantone, welche für die Überwachung der Hunde zuständig sind, haben das Berner Unternehmen Identitas AG mit der Entwicklung und Verwaltung der Hundedatenbank im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft betraut. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch).

Hundehalter und Hundehalterinnen, die bereits jetzt einen Hund besitzen, der in der Datenbank Anis registriert ist, müssen nichts unternehmen. Alle Daten, die in Anis registriert sind, werden per 4. Januar 2016 automatisch in die neue Datenbank [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) übernommen.

#### **Für Rückfragen:**

- Rolf Hanimann, Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte, Graubünden, Tel. 081 257 24 15
- Pierre-François Gobat, Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte, Neuenburg, Tel. 032 889 68 30
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, [info@blv.admin.ch](mailto:info@blv.admin.ch), Tel. 058 463 30 33
- Identitas AG, Sonja Bähler, Leiterin Unternehmenskommunikation, Tel. 031 996 81 00